



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 22.01.2024

Studierende für das Lehramt, Abbruchquoten Referendare und Arbeitsverträge für Lehrkräfte

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Abiturienten haben von 2013 bis 2023 ein Studium für das Lehramt aufgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten Grundschule, Mittelschule, Berufsschule, Förderschule, Realschule und Gymnasium und Jahren angeben)? 3
- 1.2 Wie viel Prozent eines Abiturientenjahrgangs beginnen in Bayern ein Studium für das Lehramt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren von 2013 bis 2023 angeben)? 4
- 1.3 Wie viele Abiturienten und Abiturientinnen aus anderen Bundesländern beginnen ein Lehramtstudium an einer bayerischen Universität (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren von 2013 bis 2023 angeben)? 4
- 2.1 Wie viele Studierende für das Lehramt der genannten Schularten haben ihr Studium seit 2013 abgebrochen (bitte Angabe aufgegliedert nach Jahren und Universitäten)? 5
- 2.2 An welcher Universität gab es die höchste Abbruchquote? 5
- 2.3 Wo war sie am niedrigsten? 5
3. Wurden Gründe für den Abbruch des Lehramtsstudiums erfasst? 5
- 4.1 Wie viele der Studierenden der genannten Schularten haben nach Abschluss ihres Examens kein Referendariat begonnen (bitte Angabe seit 2013 bis 2023, aufgegliedert nach Jahren, absolut und in Prozent)? 6
- 4.2 Wie viele der Studienabsolventen der genannten Schularten haben zwischen 2013 und 2023 ein Referendariat abgebrochen (bitte Angabe absolut und in Prozent)? 6
- 4.3 Wurden Gründe für den Abbruch des Referendariats erfasst? 7
5. Mit welchen Kampagnen hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zuletzt für das Lehramt als attraktiven Beruf geworben (bitte aufgegliedert nach Schularten angeben)? 7

6.	Wie viele Quer- und Seiteneinsteiger wurden 2023 eingestellt (bitte gegliedert nach den genannten Schularten angeben)?	8
7.1	Wie viele Lehrkräfte in Bayern arbeiten mit befristeten Verträgen (bitte Angabe absolut und in Prozent von 2013 bis 2023)?	8
7.2	Wie viele Lehrkräfte arbeiten mit unbefristeten Verträgen (bitte Angabe absolut und in Prozent)?	8
7.3	Wie viele Lehrkräfte sind Beamte?	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 26.02.2024

Vorbemerkung:

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) die Fragen 1.1 bis 3.

1.1 Wie viele Abiturienten haben von 2013 bis 2023 ein Studium für das Lehramt aufgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten Grundschule, Mittelschule, Berufsschule, Förderschule, Realschule und Gymnasium und Jahren angeben)?

Für die Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass mit „Abiturienten“ Personen gemeint sind, die an einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule in Bayern die allgemeine Hochschulreife erworben haben (einschließlich Kollegschaften und Begabtenprüfungen). Entsprechend wurden Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) außerhalb Bayerns oder auf anderem Wege erworben haben (z. B. durch berufliche Qualifikation) sowie Personen, die eine andere Art der Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife), nicht in der Auswertung berücksichtigt.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in einem Lehramtsstudium im 1. Fachsemester (FS) mit in Bayern erworbenem Abitur in den Studienjahren 2013 bis 2022 gegliedert nach Schularten kann Tabelle 1 entnommen werden. Für das Studienjahr 2023 liegen noch keine vollständigen Daten vor. Nachrichtlich ist in der Tabelle zudem die Gesamtzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Lehramtsstudiengängen im 1. Fachsemester angegeben. In dieser Zahl sind auch Personen berücksichtigt, die nicht zu den Abiturienten in der zuvor genannten Definition gehören, sondern eine andere Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Bayern erworben haben (Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Bayerns erworben haben, sind der Antwort zu Frage 1.3 zu entnehmen).

Tabelle zu Frage 1.1: Studienanfängerinnen und -anfänger in Lehramtsstudiengängen (1. FS) in Bayern in den Studienjahren 2013 bis 2022 mit in Bayern erworbenem Abitur

Lehramt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundschulen	1470	1379	1415	1646	1812	2148	2154	2941	2072	1963
Mittelschulen	738	798	898	1133	1044	949	834	506	386	368
Realschulen	1025	811	771	753	825	1006	1034	896	909	931
Gymnasien	3161	2669	2594	2466	2679	2998	3018	3259	2699	2704
Berufliche Schulen	147	141	147	175	199	252	252	198	205	195
Sonderpädagogik	304	313	315	300	346	405	381	403	393	378
Summe	6845	6111	6140	6473	6905	7758	7673	8203	6664	6539
nachrichtlich: alle HZB-Arten	7445	6656	6693	7055	7599	8533	8501	8981	7387	7181

Quelle: CEUS/Statistisches Landesamt

Hinweise:

1. Angaben im jeweiligen Studienjahr, z. B. 2022: Sommersemester 2022 + Wintersemester 22/23.
2. Lehramtsstudiengänge mit Bachelorabschluss sowie Mehr-Fächer-Bachelor-Studiengänge mit Lehramtsoption wurden der jeweiligen Schulart zugeordnet.
3. Angaben ohne Lehramtsstudiengänge mit Masterabschluss.

1.2 Wie viel Prozent eines Abiturientenjahrgangs beginnen in Bayern ein Studium für das Lehramt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren von 2013 bis 2023 angeben)?

Für die Beantwortung der Frage wird die in der Antwort zu Frage 1.1 dargelegte Definition des Begriffs „Abiturienten“ zugrunde gelegt.

Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger eines Lehramtsstudiums im 1. Fachsemester (bis einschließlich Studienbeginn im Jahr 2022) an allen Abiturientinnen und Abiturienten eines Jahrgangs in Bayern kann Tabelle 2 entnommen werden. Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Aufnahme eines Studiums sowohl im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung als auch in den darauffolgenden Jahren erfolgen kann. Abiturientinnen und Abiturienten eines jeweiligen Abschlussjahres können somit bis Ende des hier betrachteten Zeitraums (hier: Studienbeginn Wintersemester 2022/2023) ein Lehramtsstudium aufgenommen haben. Gleichzeitig bleibt die noch zu erwartende Studienaufnahme in kommenden Studienjahren abzuwarten. Aus diesem Grund wird sich z. B. der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten des Jahres 2013, die ein Lehramtsstudium aufnehmen, lediglich noch in geringem Umfang erhöhen. Demgegenüber wird aber insbesondere die Zahl der Personen, die 2021 oder 2022 ihr Abitur in Bayern erworben haben und ein Lehramtsstudium aufnehmen, voraussichtlich noch merklich durch diejenigen Studienanfänger anwachsen, die beispielsweise aufgrund eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), eines Auslandsjahres oder anderer Gründe das Lehramtsstudium erst ab dem Jahr 2023 beginnen.

Tabelle zu Frage 1.2: Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in Lehramtsstudiengängen (1. FS) in Bayern an allen Abiturientinnen und Abiturienten eines Abiturjahrgangs in Bayern

Jahr der Hochschulzugangsberechtigung	Abiturientinnen und Abiturienten gesamt	Studienanfängerinnen und -anfänger Lehramt (1. FS)	Anteil Studienanfängerinnen und -anfänger Lehramt
2013	41 120	6 081	14,8 %
2014	40 825	5 383	13,2 %
2015	41 890	5 650	13,5 %
2016	42 446	5 822	13,7 %
2017	42 900	6 166	14,4 %
2018	42 090	6 107	14,5 %
2019	41 094	5 978	14,5 %
2020	37 558	5 467	14,6 %
2021	39 405	4 902	12,4 %
2022	38 410	2 623	6,8 %

Quellen: Staatsministerium für Unterricht und Kultus, CEUS/Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen.

1.3 Wie viele Abiturienten und Abiturientinnen aus anderen Bundesländern beginnen ein Lehramtsstudium an einer bayerischen Universität (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren von 2013 bis 2023 angeben)?

Für die Beantwortung der Frage wird die in der Antwort zu Frage 1.1 dargelegte Definition des Begriffs „Abiturienten“ zugrunde gelegt.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Lehramtsstudiengängen im 1. Fachsemester in Bayern, die ihre allgemeine Hochschulreife in einem der anderen Länder erworben haben, kann Tabelle 3 entnommen werden. Nachrichtlich ist in der Tabelle zudem die Gesamtzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Lehramts-

studiengängen im 1. Fachsemester im jeweiligen Studienjahr angegeben, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Bayerns erworben haben, hierzu zählen also beispielsweise auch Personen, die eine Fachhochschulreife, eine berufliche Qualifikation oder eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung vorweisen.

Tabelle zur Frage 1.3: Studienanfängerinnen und -anfänger in Lehramtsstudiengängen (1. FS) in Bayern mit in anderen Bundesländern erworbenem Abitur

Studienjahr	Abitur in anderen Ländern	nachrichtlich: HZB außerhalb Bayerns insgesamt
2013	1908	2096
2014	1635	1763
2015	1518	1687
2016	1512	1683
2017	1506	1672
2018	1517	1732
2019	1376	1580
2020	1719	1923
2021	1146	1332
2022	904	1066

Quelle: CEUS/Statistisches Landesamt

2.1 Wie viele Studierende für das Lehramt der genannten Schularten haben ihr Studium seit 2013 abgebrochen (bitte Angabe aufgegliedert nach Jahren und Universitäten)?

2.2 An welcher Universität gab es die höchste Abbruchquote?

2.3 Wo war sie am niedrigsten?

3. Wurden Gründe für den Abbruch des Lehramtsstudiums erfasst?

Die Fragen 2.1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Angaben zu Studienabbrecherinnen und -abbrechern liegen in der amtlichen Hochschulstatistik bislang nicht vor. Künftig werden diese Angaben aus der (im Zuge der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes eingeführten) amtlichen Studienverlaufsstatistik zu ermitteln sein. Das Statistische Bundesamt führt in der aktuellen Ausgabe seiner jährlichen Veröffentlichung zur Studienverlaufsstatistik aus: „Sobald in der Studienverlaufsdatenbank ein ausreichend langer Berichtszeitraum vorhanden ist, um vollständige Studienverläufe abzubilden, werden auch Tabellen zum Studienerfolg sowie zum Studienabbruch ergänzt.“ (vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/studienverlaufsstatistik-5213106227004.pdf?__blob=publicationFile, S. 4).

Aktuell gibt es lediglich Schätzungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zu bundesweiten Studienabbruchquoten. Eine Gliederung nach Ländern (oder einzelnen Hochschulen) liegt nicht vor. Im DZHW-Brief 5/2022 kommt das DZHW zu dem Befund, dass der Studienabbruch in Lehramtsstudiengängen insgesamt vergleichsweise gering ist (vgl. Pressemitteilung zum DZHW-Brief 5/2022: https://www.dzhw.eu/services/meldungen/detail?pm_id=1597). Für den Abschlussjahrgang 2020 lag die Studienabbruchquote in Lehramtsstudiengängen bei

10 Prozent. Zu spezifischen Gründen für den Abbruch eines Lehramtsstudiums können aus den zuvor genannten Gründen keine Angaben gemacht werden.

4.1 Wie viele der Studierenden der genannten Schularten haben nach Abschluss ihres Examens kein Referendariat begonnen (bitte Angabe seit 2013 bis 2023, aufgliedert nach Jahren, absolut und in Prozent)?

Die Anmeldung und Teilnahme am bayerischen Vorbereitungsdienst muss nicht unmittelbar nach der Ersten Lehramtsprüfung erfolgen. Daher kann nicht angegeben werden, wie viele Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungstermins letztlich nicht am Vorbereitungsdienst teilnehmen.

Die Gründe für eine nicht unmittelbare Fortsetzung der Ausbildung mit dem Vorbereitungsdienst werden nicht erfasst. Deshalb ist auch eine ersatzweise Abschätzung auf der Basis von Absichtserklärungen im Hinblick auf einen geplanten nachträglichen Eintritt in den Vorbereitungsdienst nicht möglich.

Bestenfalls ließen sich jeweils eine Zeitreihe der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Ersten Lehramtsprüfung nach Abschlussjahr sowie der Anzahl der Dienstantritte nach Antrittsjahr als Kohorten betrachten. Sie lassen jedoch weder eine Berechnung noch eine belastbare Abschätzung der in der Frage genannten Personengruppe zu, da diverse Effekte dies verhindern: So gibt es zum einen Absolventinnen und Absolventen, die erst verzögert – z. T. erst nach vielen Jahren – in den Vorbereitungsdienst eintreten. Umgekehrt befinden sich unter den Eintritten in den Vorbereitungsdienst zu einem Kalenderjahr Personen verschiedener Abschlussjahrgänge sowie Quereinsteiger ohne die schulartbezogene Erste Lehramtsprüfung.

Daneben ist gerade im beruflichen Bereich die auf Masterstudiengänge ausgerichtete Hochschulausbildung nicht ausschließlich auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst ausgelegt.

Da aus den genannten Gründen auch der Vergleich von Kohorten keinen belastbaren Aufschluss geben und somit die vorliegende Fragestellung nicht beantworten würde, wurde auf das ersatzweise Ausweisen entsprechender Daten verzichtet.

4.2 Wie viele der Studienabsolventen der genannten Schularten haben zwischen 2013 und 2023 ein Referendariat abgebrochen (bitte Angabe absolut und in Prozent)?

Ein Abbruch des Vorbereitungsdienstes entspricht einer Entlassung auf eigenen Antrag (siehe auch Antwort zur Frage 4.3) vor Ablegung aller Prüfungsteile der Zweiten Staatsprüfung. Entsprechend können verwertbare Daten grundsätzlich nur für abgeschlossene Vorbereitungsdiensttermine bzw. Kohorten angegeben werden. Nach einer Entlassung können sich Kandidatinnen und Kandidaten erneut zum Vorbereitungsdienst anmelden und diesen fortsetzen. Ein Abbruch kann entsprechend auch eine Unterbrechung des Vorbereitungsdienstes sein oder noch werden.

Die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten einer Kohorte ändert sich neben Abbrüchen auch durch Elternzeiten, Verlängerungen und Verkürzungen des Vorbereitungsdienstes sowie in Einzelfällen Entlassungen von Amts wegen. Aus einem Vergleich der Anzahl der Dienstantritte und der Anzahl vollständig abgelegter Zweiter Staats-

prüfungen einer Kohorte kann deswegen nicht auf die genaue Anzahl der Abbrüche geschlossen werden.

Zur Gewinnung verwertbarer Daten werden inzwischen für alle Lehrämter Entlassungen auf Antrag bzw. Abbrüche elektronisch als solche identifizierbar erfasst. Ab welcher Kohorte für welches Lehramt Daten verfügbar sind, hängt vom Zeitpunkt weitreichenderer Softwareumstellungen der Vorbereitungsdienstverwaltung der jeweiligen Lehrämter ab. Für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen und für Sonderpädagogik liegen aktuell die in der Tabelle aufgeführten Daten vor. Im Herbst 2024 können auch für die Lehrämter an Gymnasien und Realschulen entsprechende Daten für den Vorbereitungsdiensttermin September 2022/2024 und für das Lehramt an beruflichen Schulen im Frühjahr 2025 für den Vorbereitungsdiensttermin Februar 2023/2025 angegeben werden.

Tabelle zu Frage 4.2:

Vorbereitungsdiensttermin bei Anmeldung	Grundschule		Mittelschule		Sonderpädagogik	
	Dienst-antritte	Abbrüche*	Dienst-antritte	Abbrüche*	Dienst-antritte	Abbrüche*
September 2019/2021	1 205	37 (3 %)	524	26 (4,9 %)	Anzahl der Abbrüche unbekannt	
September 2020/2022	1 222	21 (1,7 %)	501	6 (1,1 %)		
September 2021/2023	1 346	43 (3,1 %)	578	26 (4,5 %)	375	8 (2,1 %)

* Entlassungen auf Antrag vor Ablegung aller Prüfungsteile der Zweiten Staatsprüfung

4.3 Wurden Gründe für den Abbruch des Referendariats erfasst?

Der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgelegt. Nach Art. 57 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) können Beamte und Beamtinnen „jederzeit gegenüber ihren Dienstvorgesetzten ihre Entlassung verlangen“. Da keine Gründe angegeben werden müssen, werden diese auch nicht erfasst.

5. Mit welchen Kampagnen hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zuletzt für das Lehramt als attraktiven Beruf geworben (bitte aufgliedert nach Schularten angeben)?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bewirbt den Einstieg in den Lehrerberuf bayernweit seit mehreren Jahren auf vielfältigen Kanälen und i. d. R. schulartübergreifend. Mit Blick auf die vergangene Legislaturperiode wurden in den Jahren 2020 und 2021 Marketingstrategien und unterschiedliche Werbemaßnahmen pilotiert und getestet.

Seit 2022 besteht ein Rahmenvertrag mit einer Werbeagentur, auf dessen Grundlage folgende Werbekampagnen veröffentlicht wurden mit einem passgenauen Mediamix aus Social-Media-Ads, weiteren Online- und Print-Ads sowie multimedialen Inhalten, Awareness-Anzeigen im öffentlichen Raum und Präsenz auf (Schüler-)Messen:

- Zukunft prägen. Lehrer/-in werden!
Zielgruppe: Abiturienten, Studienanfänger (schulartübergreifend)

- #imherzenlehrer
Zielgruppe: Quereinsteiger (schulartübergreifend)

Der Werbedruck wird durch eine heraufgesetzte Anzahl an Ausspielungen sowie ein erweitertes Mediabudget im Jahr 2024 nochmalig erhöht.

Darüber hinaus wurden einzelne kleinere Werbemaßnahmen (regional) realisiert, bspw. zum Ausbildungsstart eines spezifischen Staatsinstituts für Fach-/Förderlehrkräfte.

6. Wie viele Quer- und Seiteneinsteiger wurden 2023 eingestellt (bitte gegliedert nach den genannten Schularten angeben)?

Ein Quereinstieg in den bayerischen staatlichen Schuldienst ohne lehramtsbezogenen Studienabschluss ist lediglich über eine Teilnahme an einer Sondermaßnahme gemäß Art. 22 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) möglich. Der Einstieg erfolgt in den zweijährigen Vorbereitungsdienst. Weiterhin gibt es keinen Seiteneinstieg in den staatlichen Schuldienst in Bayern, d. h. eine Festeinstellung als Lehrkraft ohne vorherige pädagogische Qualifizierung.

Lehrkräfte, die im Rahmen einer Sondermaßnahme erfolgreich die Zweite Staatsprüfung absolviert und damit eine reguläre Lehramtsbefähigung erworben haben, sind nach Abschluss bzw. bei Einstellung statistisch nicht von grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu unterscheiden.

Ersatzweise kann der unten stehenden Tabelle zu Frage 6 die Anzahl der Antritte zur jeweiligen Sondermaßnahme „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst“ für den Erwerb der Lehramtsbefähigungen für das Lehramt Mittelschule, Sonderpädagogik, Realschule, Gymnasium sowie Berufliche Schulen mit Beginn im September 2023 in Aufschlüsselung nach Lehramt entnommen werden.

Tabelle zu Frage 6: Antritte zu den Sondermaßnahmen Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst zum September 2023

Schulart bzw. Lehramt	Antritte zum September 2023
Mittelschule	253
Sonderpädagogik	62
Realschule	26
Gymnasium	99
Berufliche Schulen	44
zusammen	484

7.1 Wie viele Lehrkräfte in Bayern arbeiten mit befristeten Verträgen (bitte Angabe absolut und in Prozent von 2013 bis 2023)?

7.2 Wie viele Lehrkräfte arbeiten mit unbefristeten Verträgen (bitte Angabe absolut und in Prozent)?

7.3 Wie viele Lehrkräfte sind Beamte?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, bezüglich des staatlichen Lehrpersonals. Die Tabelle zu Fragen 7.1 bis 7.3 weist alle Personal-

fälle staatlicher Beamter bzw. staatlicher Angestellter aus, die jeweils zum Stichtag 1. Oktober der Jahre 2013 bis 2023 aktiv waren. Dabei gelten auch Lehrkräfte, die sich zum jeweiligen Stichtag in einer Freistellungsphase oder Beurlaubung befanden, als aktiv. Lehrkräfte, die in den jeweiligen Schuljahren beschäftigt waren, aber nicht zu diesem Stichtag, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Tabelle zu 7.1 bis 7.3: Staatliche Lehrkräfte nach Beschäftigungsverhältnis zu den Stichtagen 01.10.2013 bis 01.10.2023

Jahr	Staatliche Lehrkräfte nach Beschäftigungsverhältnis gemäß VIVA						
	insgesamt	Beamte		unbefristet Angestellte		befristet Angestellte	
		absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
2013	100362	90948	90,6 %	3952	3,9 %	5462	5,4 %
2014	99846	90757	90,9 %	3851	3,9 %	5238	5,2 %
2015	99698	90890	91,2 %	3679	3,7 %	5129	5,1 %
2016	101318	91408	90,2 %	3622	3,6 %	6288	6,2 %
2017	101789	91708	90,1 %	3538	3,5 %	6543	6,4 %
2018	102880	92862	90,3 %	3755	3,6 %	6263	6,1 %
2019	103342	94420	91,4 %	3896	3,8 %	5026	4,9 %
2020	105409	96671	91,7 %	3731	3,5 %	5007	4,8 %
2021	107999	98690	91,4 %	3306	3,1 %	6003	5,6 %
2022	112706	100487	89,2 %	3091	2,7 %	9128	8,1 %
2023	114459	101927	89,1 %	2978	2,6 %	9554	8,3 %

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.